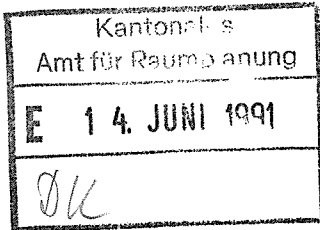




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 11. Juni 1991

NR. 1834

EG Dornach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Leimgrund"

Mit Beschluss Nr. 2966 vom 11. September 1990 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Dornach unterbreitete Baulandumlegung "Leimgrund" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Die Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Leimgrund" der Einwohnergemeinde Dornach wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
2. Private Parzellierungen und Dienstbarkeiten ausserhalb aber während des Verfahrens und nach der grundsätzlichen Genehmigung werden durch die vorliegende Baulandumlegung nicht erfasst und sind somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.
3. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Zustand im Grundbuch einzutragen.

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2) pw/ss

Rechtsdienst pw (2)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen Plan, Eigentümer- und Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu (einschreiben)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach (2), mit 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle und Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu (einschreiben)

Ingenieurbüro Christian Jäger, Hauptstr. 49, 4143 Dornach

Vermessungsbüro A. Hulliger, Hirzengartenweg 1, 4226 Breitenbach

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Dornach:

Die Baulandumlegung "Leimgrund" wird definitiv genehmigt."